

# Natura 2000 Managementplan

für das FFH-Gebiet 231 "Mausohr-Wochenstubegebiet  
Elbeeinzugsgebiet"  
Teilgebiet Landkreis Harburg

Fassung vom 12.11.2021



## 1. Vorspann

Das FFH-Gebiet „Mausohr-Wochenstubegebiet Elbeeinzugsgebiet“ (EU-Meldenummer: DE 2727-332; landesinterne Nr.: 231) umfasst zwei Wochenstuben in den Landkreisen Harburg und Lüchow-Dannenberg. Nachfolgend sind Bestand und Maßnahmenplanung (in Form von Maßnahmenblättern) für die Kirche Salzhausen im Landkreise Harburg dargestellt. Das FFH-Gebiet ist dem Eigentümer durch ein Sicherungsschreiben (Rechtsgrundlage: §44 BNatSchG i.V.m. § 32 (4) BNatSchG) mitgeteilt worden.

Das Gebiet schützt eine Wochenstube des Großen Mausohr (*Myotis myotis*). Der Erhaltungsgrad (EHG) wird im Standarddatenbogen (SDB; NLWKN 2014) mit B angegeben.

In 2020 hat eine Kontrolle der Wochenstube stattgefunden. Da der Kirchturm nicht vollständig begehbar ist, können die Mausohren nicht hängend an ihren Schlafplätzen erfasst werden. Eine Ausflugszählung im Juli 2020 erbrachte den Nachweis von Jungtieren. Diese wurden anhand ihres vorsichtigen Flugverhaltens in Kirchturmnähe erfasst.

### Qualifizierte und quantifizierte Erhaltungsziele

Erhaltungsziel im FFH-Gebiet 231 im Gebietsteil des Landkreises Harburg ist der Erhalt und ggf. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des **Großen Mausohrs** in Salzhausen, einhergehend mit der Vermeidung von Belastungen oder Veränderungen des Quartiers, sowie die Sicherstellung der Störungsfreiheit während der Fortpflanzungszeit (März bis Oktober).

## 2. Maßnahmenblatt

<b>FFH-Nr. 231 TG LK WL</b>	<b>FFH-Gebietsname: „Mausohr-Wochenstubegebiet Elbeeinzugsgebiet“ Kirche Salzhaus im Landkreis Harburg</b>		<b>Stand November 2021</b>
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Erhalt und Kontrolle der Wochenstube des Großen Mausohrs</b>	
-	-		
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 1)</b>  <b>FFH-Anhang II-Art:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Großes Mausohr</b> (<i>Myotis myotis</i>), EHG B</li> </ul>	
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>	
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Eigentümer <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigentümer*innen</li> </ul>	
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuell keine</li> <li>• Potenzielle Gefahren:</li> <li>• Erhaltungs-, Instandsetzung- oder Unterhaltungsmaßnahmen</li> <li>• Bauliche Veränderungen am Gebäude oder im unmittelbaren Umfeld die mit Lärm, Erschütterungen, Licht oder sonstigen möglichen Beeinträchtigungen in Bezug auf das Wochenstubenquartier verbunden sind</li> <li>• Störungen während der Jungenaufzucht von März bis Oktober</li> <li>• Einsatz von Holzschutzmitteln</li> <li>• Veränderungen des Klimas im Bereich des Turmes oder des Dachbodens</li> <li>• Verschließen oder Verändern der Ausflugsöffnungen</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 2)</b> Erhaltungsziel im FFH-Gebiet 231 im Gebietsteil des Landkreises Harburg ist der Erhalt und ggf. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des <b>Großen Mausohrs</b> in Salzhausen, einhergehend mit der Vermeidung von Belastungen oder Veränderungen des Quartiers, sowie die Sicherstellung der Störungsfreiheit während der Fortpflanzungszeit (März bis Oktober).			

<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p>•</p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 2)</b></p> <p>Zum Schutz der Art und dem Erhalt der Wochenstube müssen gem. dem Sicherungsschreiben an die Kirchengemeinde Salzhausen folgende Punkte zwingend eingehalten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle baulichen Maßnahmen (z.B. Erhaltungs-, Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, bauliche Veränderungen am Gebäude) in, an oder im unmittelbaren Umfeld der Kirche, die mit Lärm, Erschütterung, Licht oder sonstigen möglichen Beeinträchtigungen in Bezug auf das Wochenstubenquartier verbunden sind, müssen <u>mindestens</u> vier Wochen vor Beginn mit der UNB abgestimmt werden.</li> </ul> <p>Weiter ist es verboten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen während der Jungenaufzucht (März bis Oktober) zu verursachen (z.B. durch Betreten des Turmes oder des Dachbodens),</li> <li>• Holzschutzmittel ohne vorherige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde einzusetzen,</li> <li>• Veränderungen des Klimas im Bereich des Turmes oder des Dachbodens herbeizuführen (z.B. Änderung der Luftzirkulation. Zugluft wird i.d.R. gemieden),</li> <li>• Ausflugsöffnungen zu verschließen oder zu verändern.</li> </ul> <p>Um eine Verfahrensverschleppung bei der Umsetzung von baulichen Maßnahmen zu vermeiden, wird empfohlen, die UNB bereits in die Planung mit einbezogen wird, damit Hinweise zu Zeiträumen und Bauweisen frühzeitig mit einfließen können. Dies gilt insbesondere für umfangreiche Baumaßnahmen.</p> <p>Eine individuelle Betreuung der Wochenstube durch die ehrenamtlichen Fledermausbeauftragten und den LK Harburg ist vorgesehen und findet bereits statt.</p>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Zeitplan: jährliche Umsetzung der Überwachungsmaßnahmen Kostenschätzung: ca. 1.500 € jährlich für die Erfassung</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <p>-</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <p>Es sind jährliche Maßnahmen zum Monitoring des Mausohrbestandes in Form von Kontrollen der Wochenstube vorgesehen, diese erfolgen gem. des Mausohratlas (NLWKN 2018; BfN &amp; BLAK 2017).</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Termin: Ende Mai bis Anfang Juni: Ermittlung der <b>Anzahl adulter Weibchen</b> durch Kontrolle der Wochenstube vor Geburt</li> <li>2. Termin: Anfang Juni bis Ende Juli: Ermittlung der <b>Anzahl der Jungtiere</b></li> </ol> <p>Hierfür stehen 2 Möglichkeiten zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausflugszählung und</li> <li>• Zählung am Hangplatz, sofern im Kirchturm einsehbar.</li> </ul> <p>Aufgrund der schlechten Einsehbarkeit der Hangplätze im Kirchturm erfolgt an beiden Terminen mindestens die Ausflugszählung. Diese ist aufgrund der zahlreichen Ausflugsöffnungen mit mindestens 6 Personen durchzuführen.</p>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <p>-</p>
<p><b>Anmerkungen</b></p> <p>-</p>

## Literatur

### **BfN (Bundesamt für Naturschutz) & BLAK (Bund-Länder-Arbeitskreis) 2017:**

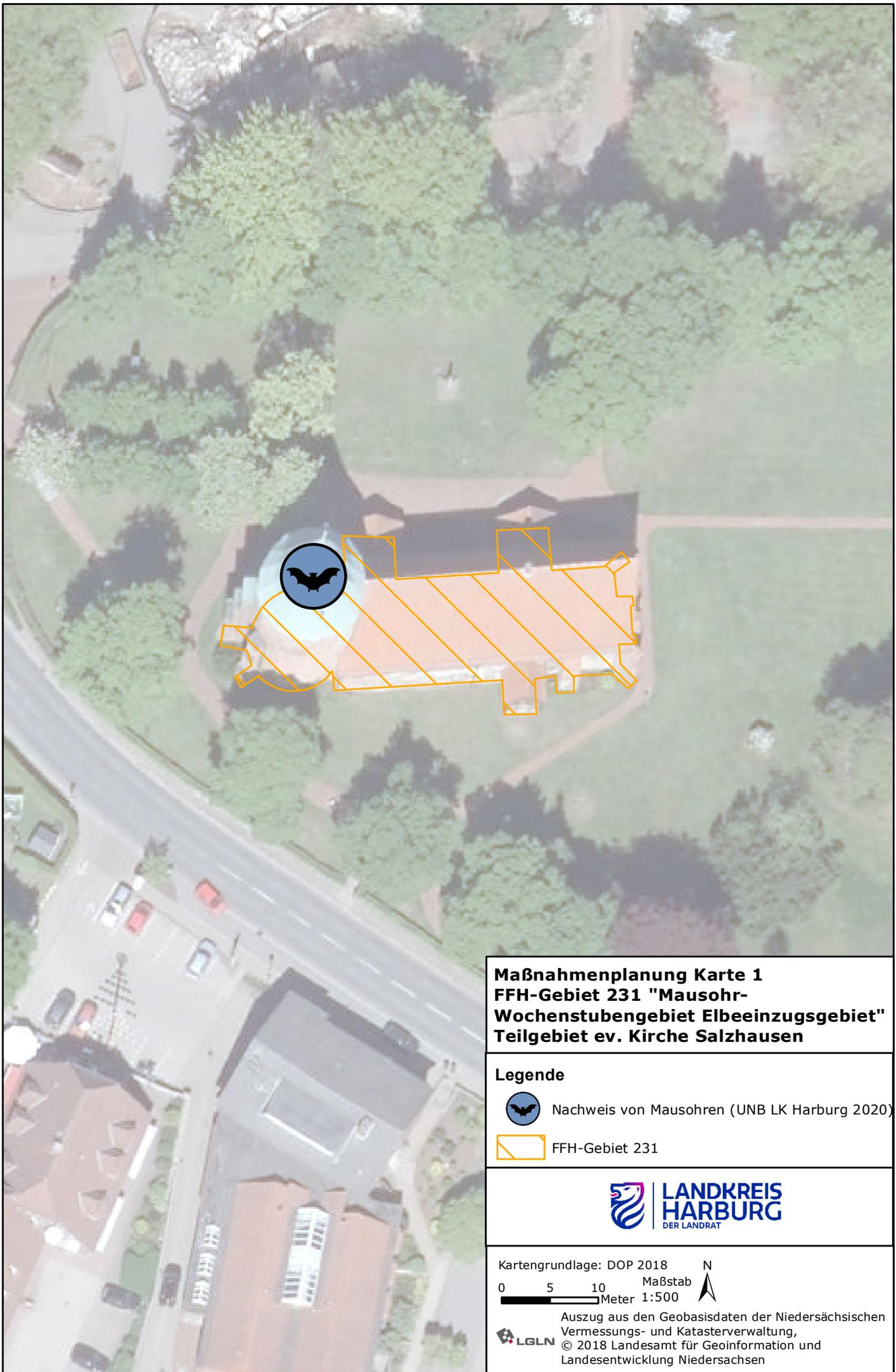
Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere). BfN-Skripten 480.

### **NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2014):**

Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes 231 in Niedersachsen. unveröff.

### **NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2018):**

Wochenstubenaltas Großes Mausohr in Niedersachsen. unveröff.



**Maßnahmenplanung Karte 1  
FFH-Gebiet 231 "Mausohr-  
Wochenstubegebiet Elbeeinzugsgebiet"  
Teilgebiet ev. Kirche Salzhausen**

- Legende**
-  Nachweis von Mausohren (UNB LK Harburg 2020)
  -  FFH-Gebiet 231



Kartengrundlage: DOP 2018  
0 5 10 Meter Maßstab 1:500  
N

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,  
© 2018 Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen

